



Schwerathletik Verband Rheinhausen e.V.

Mitglied im Sportbund Rheinhausen

Finanzordnung

Reisekosten

Die Kostenerstattung ist für alle Funktionäre und Personen, die Reisen im Auftrag des Schwerathletik Verband Rheinhausen e.V. (SVR) durchführen, wie folgt geregelt:

1.) Tagungsgeld

SVR Präsidiumssitzung **20,00 EUR**

2.) Tagegeld

Turniere pauschale Vergütung pro Tag **30,00 EUR**

für Kampfleiter

SVR Landesmeisterschaften (Einzel und Mannschaft) **40,00 EUR**

Deutsche Meisterschaften und DRB Turniere, pro Tag **30,00 EUR**

Vereinsturniere (veranstaltende LO oder ARGE Finanzordnung)

Eintägige Reise bzw. Sitzung

a) Dauer bis 6 Stunden **20,00 EUR**

b) Dauer bis 12 Stunden **25,00 EUR**

c) Dauer über 12 Stunden **30,00 EUR**

Mehrtägige Reise bzw. Sitzung pauschale Vergütung pro Tag **30,00 EUR**

Bei unentgeltlich gewährter Verpflegung ist das Tagegeld wie folgt zu kürzen:

a) 20% für das Frühstück

b) 40% für das Mittagessen

c) 40% für das Abendessen

3.) Fahrtkosten

Für Reisen mit der Bundesbahn werden die Kosten der 2. Klasse erstattet.

Reisen mit dem PKW, pro gefahrenem Kilometer **0,30 EUR**

4) Übernachtungskosten

Übernachtungskosten werden gegen Vorlage der Hotelrechnung, abzüglich der ausgewiesenen Verpflegungskosten, erstattet.

Unbedingt beachten

Für alle Reisen, die Funktionäre oder Personen im Auftrag des SVR durchführen, ist **vorher** die Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich.

Es ist immer ein **Reiseantrag**, 10 Tage vor Reiseantritt, schriftlich, mittels dem SVR-Formblatt „Reiseantrag“, an die Geschäftsstelle des SVR zu stellen.

Ohne Genehmigung und Reiseantrag erfolgt keine Kostenerstattung !

Alle Reiseabrechnungen haben **nur** auf den vom SVR vorgegebenen Formularen zu erfolgen.

Alle Formulare können von der SVR Homepage heruntergeladen werden.

Diese Richtlinie ist ab dem 1. Juni 2023 gültig.

Amin Kondakji
Präsident

Manfred Reusch
Vizepräsident Finanzen

Jürgen Albert
Vizepräsident Verwaltung